

RS Vwgh 2003/9/16 99/14/0276

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.09.2003

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §248;

BAO §250 Abs1;

Rechtssatz

Wird in einer Berufung gegen den Haftungsbescheid auch eine - allenfalls mangelhafte - Berufung gegen den Abgabenspruch erhoben, so ist nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes zunächst über die Berufung gegen den Haftungsbescheid zu entscheiden (Hinweis E 29. März 2001, 2000/14/0200).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1999140276.X04

Im RIS seit

21.10.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at